



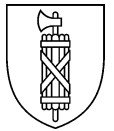
Tiefbauamt
Strassen- und Kunstbauten
Lämmlibrunnenstrasse 54
9001 St.Gallen
T 058 229 30 57

St.Gallen, 28.06.2022

Ausschreibung von Ingenieurleistungen im Offenen Verfahren **Angebotsunterlagen**

Projektierung / Ausschreibung / Realisierung

Gemeinde	Sennwald / Grabs / Buchs
Kantonsstrasse Nr.	1
Objekt	Geh- und Radweg Knoten Haag bis Knoten Werdenstrasse - bestehend aus den Projekten;
Objekt-Nr.	B30.2.001.373 B28.2.001.369



1 Einleitung

Mit dieser Ausschreibung des Tiefbauamtes Kanton St.Gallen werden Ingenieurunternehmen mit Erfahrung im entsprechenden Fachgebiet betreffend Projektierung, Ausschreibung und Realisierung für den Geh- und Radweg Knoten Haag bis Knoten Werdenstrasse angesprochen.

Ziel ist es, ein Ingenieurunternehmen / eine Ingenieurgemeinschaft (INGE) auszuwählen, das die ausgeschriebenen Leistungen mit der erforderlichen Fachkompetenz und der notwendigen Kapazität erbringen kann.

Zur Auswahl des Ingenieurunternehmens wurde das Offene Verfahren gewählt.

2 Gegenstand der Ausschreibung

2.1 Ausgangslage

Der Geh- und Radweg entlang der Kantonsstrasse Nr.1 vom Knoten Haag bis Werdenstrasse (erste Etappe Werdenstrasse bis Ochensand) ist im 17. Strassenbauprogramm in der ersten Priorität (A) enthalten. Das Vorprojekt wurde auf die ganze Länge ausgearbeitet und nicht wie im 17. Strassenbauprogramm eingegeben von der Werdenstrasse bis zum Ochensand. Die restlichen Projektierungsphasen werden ebenfalls auf die ganzen 3,3 km Länge ausgeschrieben.

Daher wird das Projekt in zwei Teilprojekte getrennt.:

Teil 1: Kantonsstrasse Nr. 1, Grabs/Buchs: Geh- und Radweg Knoten Werdenstrasse bis Binnenkanal - B30.2.001.373;

Teil 2: Kantonsstrasse Nr. 1, Sennwald/Buchs: Geh- und Radweg Werdenberger Binnenkanal bis Knoten Haag - B28.2.001.369;

Die beiden Projekte werden in den Ausschreibungsunterlagen getrennt offeriert, anschliessend zusammengefasst und als Gesamtes vergeben. Die Projektierung der beiden Teilprojekte soll parallel erfolgen. Sollten sich Terminverschiebungen in Teilbereichen ergeben, können keine Forderungen geltend gemacht werden.

Der kombinierte Geh- und Radweg beginnt im Norden beim Gebäude der alten Post in Haag und endet rund 3,3 km später bei der Werdenstrasse in Grabs. Bei der Werdenstrasse schliesst der Geh- und Radweg an den im Jahre 2016 erstellten Geh- und Radweg an.

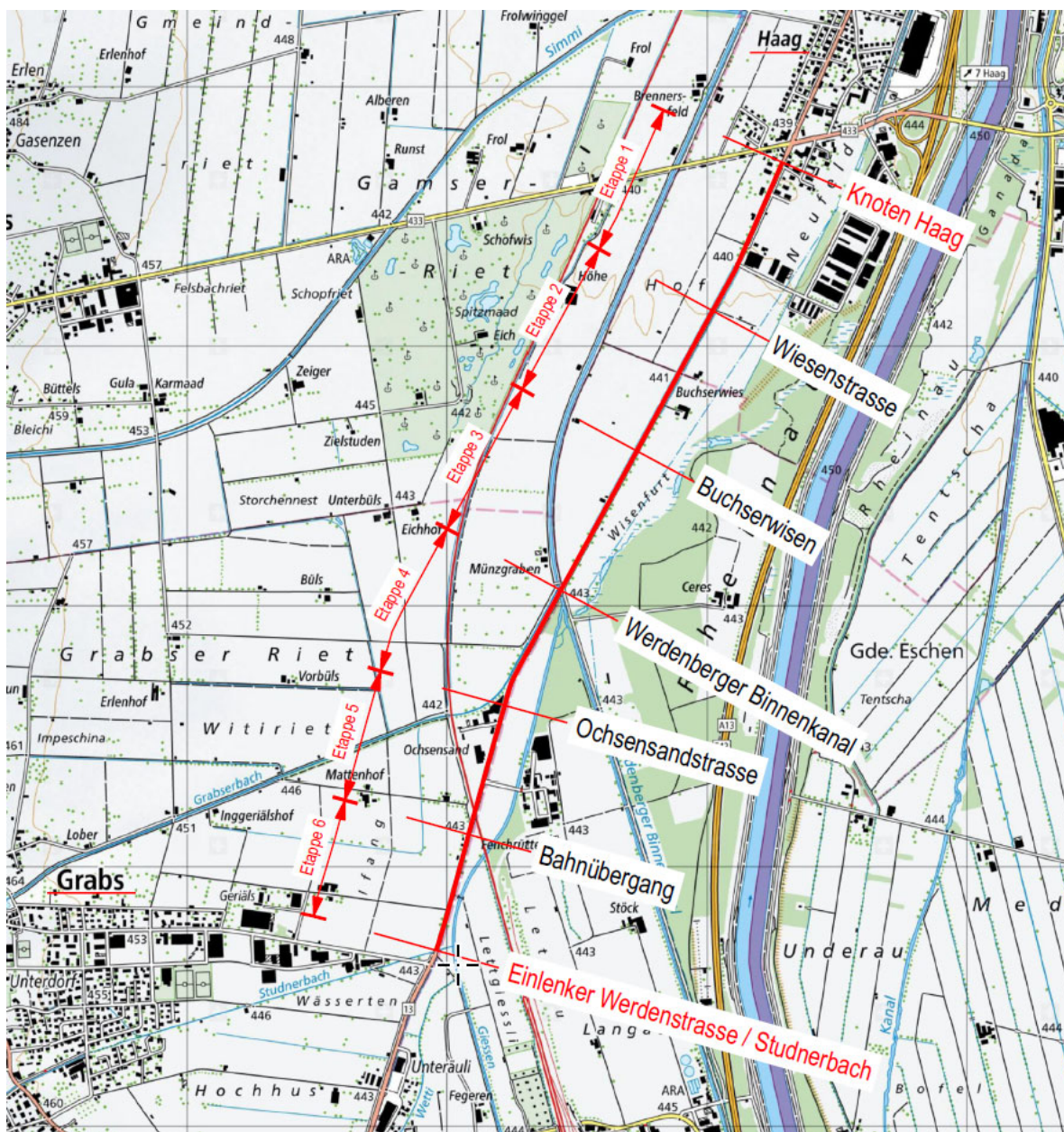
Das Ingenieurbüro Egeter + Partner AG hat im Oktober 2021 ein Vorprojekt erstellt. Auf den Grundlagen dieses Projektes sollen die weiteren Projektphasen ausgearbeitet werden.

Im November 2021 wurde das Vorprojekt "Geh- und Radweg Knoten Haag bis Knoten Werdenstrasse" den kantonalen Stellen sowie den politischen Gemeinden zur Stellungnahme zugestellt. Das Mitwirkungsverfahren wurde ebenfalls durchgeführt. Der Öffentlichkeit stand während der Mitwirkung das gesamte Vorprojektdossier digital zur Verfügung. Von den 18 eingegangenen Anträgen werden zehn in der weiteren Projektierung berücksichtigt oder teilweise berücksichtigt.

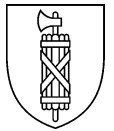
Auf der Basis des Vorprojektes und den eingegangenen Anträgen aus der Mitwirkung müssen nun die weiteren Projektschritte (Phase 32 – 33) sowie die Ausschreibung und Realisierung ausgearbeitet werden.

2.2 Projektperimeter

Der Projektperimeter beginnt nach dem Knoten Haag (Neufeldstrasse) und führt bis zum Einlenker Werdenstrasse.



B30.2.001.373 1. Teil Etappe 4 bis 6 Werdenberger Binnenkanal bis Einlenker Werdenstrasse
B28.2.001.369 2. Teil Etappe 1 bis 3 Knoten Haag bis Werdenberger Binnenkanal



2.3 Projektumfang

Das Projekt Geh- und Radweg Knoten Haag bis Knoten Werderstrasse setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- Strassenanlage inkl. Entwässerung
- Bushaltestellen inkl. Querung für den Langsamverkehr im Bereich Neufeld in Haag
- Pfortneranlage
- Fliessgewässer im Projektperimeter
- Bepflanzung entlang der Kantonsstrasse
- Querungsstelle für den Langsamverkehr im Bereich des Werdenberger Binnenkanals
- Haltestellen im Bereich Ochensand
- Bahnübergang Ochensand gemäss der im Vorprojekt zusammen mit der SBB erarbeiteten Linienführung für die neuen Bahnschranken
- Der Querschnitt der Kantonsstrasse muss ab dem Werdenberger Binnenkanal bis zum Einlenker Werderstrasse verbreitert werden
- Zu- und Wegfahrten zu Gebäuden und Landwirtschaftsbetrieben
- Die Brücken über den Werdenberger Binnenkanal und den Studnerbach sind nicht Bestandteile des Projektperimeters der Neubau der Fahrbahnplatten werden durch die Sektion Kunstbauten projektiert, und allenfalls schon vorgängig ausgeführt
- Werkleitungen

Der Projektperimeter ist unter Kapitel 2.2 Projektperimeter dargestellt. Die angrenzenden Vorplätze, sowie die Einlenkbereiche der einmündenden Strassen und Zufahrten sind ebenfalls miteinzubeziehen.

Auf den Grundlagen des Vorprojektes des Ingenieurbüros Egeter + Partner AG soll weitergeplant werden. Die Anmerkungen aus den Stellungnahmen zum Vorprojekt sowie aus der Mitwirkung sind dabei zu berücksichtigen.

Spezielle Beachtung in der Projektierung des Geh- und Radweges sowie der Strassenanlage soll den folgenden Gegebenheiten geschenkt werden:

- Der Anpassung der bestehenden Parkplätze sowie der Vorplätze unter Berücksichtigung der kantonalen Standards und der Schweizer Normen.
- Alle enthaltenen Einmündungen von Strassen (Fahrbeziehung, Geometrie, Sichtzonen usw.).
- Berücksichtigung aller enthaltenen Verkehrsbeziehungen der Verkehrsteilnehmer.
- Beleuchtung im Zusammenhang mit sicherheitsrelevanten Mängeln der bestehenden Infrastruktur.
- Werkleitungen
- Notwendige Massnahmen im Bereich der Entwässerung, wie beispielsweise allfällige Retentionsbecken oder Massnahmen für die Reinigung des Strassenabwassers, sowie die Dimensionierung der Leitungen und Retentionsbecken oder Reinigungsanlagen.
- Umwelt



2.4 Grundsatz

Der Leistungsbeschreibung basiert auf der "Ordnung für Leistungen und Honorare der Bauingenieurinnen und Bauingenieure" (SIA 103, 2020) und gilt als integrierender Bestandteil.

Zu beachten gilt:

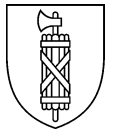
Der Ingenieur leistet unter anderem die Grundleistungen des Gesamtleiters und des Fachplaners. Die Oberbauleitung wird teilweise durch den Projektleiter des Bauherrn bzw. durch das Tiefbauamt Kanton St.Gallen wahrgenommen. Diese Grundleistungen inkl. der nachfolgend definierten „besonders zu vereinbarende Leistungen“ sind gemäss nachfolgendem Beschrieb durch den Anbieter zu erbringen und im Angebot einzurechnen.

2.5 Projektphasen

Für das Projekt Geh- und Radweg Knoten Haag bis Knoten Werdenstrasse sind vom Anbieter folgende Leistungen gemäss Ordnung SIA 103 zu erbringen:

– Leistungen pro Teilphase

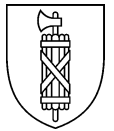
3	Projektierung	32	Bauprojekt
		33	Bewilligungsverfahren/Auflageprojekt
4	Ausschreibung	41	Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag
5	Realisierung	51	Ausführungsprojekt
		52	Ausführung
		53	Inbetriebnahme, Abschluss



2.6 Leistungsbeschreibung

Zu beachten gilt: **Die Funktion des Gesamtleiters und des Oberbauleiters wird durch den Auftraggeber wahrgenommen. Einzelne Leistungen - gemäss nachfolgendem Beschrieb - sind durch den Anbieter zu erbringen und in der Offerte einzurechnen. Die nachfolgenden Leistungen des Oberbauleiters werden durch die Bauleitung übernommen.**

- Leistungen über alle Phasen (in Anlehnung Art. 4.2 SIA 103)
 - Gesamtleiter hat in jeder Teilphase folgende Leistungen zu erbringen:
 - Grundleistungen: Leistungen des Gesamtleiters gemäss SIA 103, Art. 4.2.2
 - Besondere Leistungen:
 - ♦ Werkleitungskoordination und Koordination mit Dritten
 - ♦ Aufstellen eines Ablauf- und Terminplanes
 - ♦ Zusammenstellung der Kostenabweichungen und Begründung aufgrund der jeweiligen Vorphase
 - ♦ Dokumentation und Aufarbeitung der Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm für die Eingabe.
 - Fachplaner hat in jeder Teilphase folgende Leistungen zu erbringen:
 - Grundleistungen: Leistungen des Fachplaners gemäss SIA 103, Art. 4.2.3
 - Besondere Leistungen:
 - ♦ Erarbeitung der Unterlagen gemäss Richtlinien, Normalien und Vorlagen bzw. Weisungen Tiefbauamt Kanton St.Gallen sowie der Stadt St.Gallen
 - ♦ die Datenübernahme und Aufbereitung zur weiteren Verwendung von Dritten
 - ♦ Datenlayout und EDV-Ablage gemäss Vorgaben Tiefbauamt Kanton St.Gallen
 - ♦ Datenausgaben im verlangten Format und in der geforderten Qualität an Bauherrn und Dritte
 - ♦ Koordination und Umsetzung mit anderen Fachplanern
 - ♦ Werkleitungskoordination und Koordination Dritter
 - ♦ Teilnahme an Sitzungen mit Ausnahme der Sitzungen innerhalb des Fachbereichs
- Leistungen der Teilphase 32: Projektierung; Bauprojekt
- Gesamtleiter
 - Grundleistungen: Leistungen des Gesamtleiters gemäss SIA 103, 4.3.32
 - Besondere Leistungen:
 - ♦ Koordination und Übernahme von Kostenangaben der Fach- und Nebenplaner für den Kostenvoranschlag (KV gemäss Vorgaben Bauherr, BKA Gliederung und Kostenteiler)
 - ♦ Berücksichtigung der Bundesbeiträge im Kostenvoranschlag (Berechnung der anrechenbaren Kosten und Gliederung pro Massnahme)
 - ♦ Umsetzen der Massnahmen aus den Stellungnahmen zum Vorprojekt
 - ♦ Mitarbeit bei Erstellung Signalisations- und Markierungsplan
 - ♦ Mitarbeit bei Erstellung Landerwerbs- und Enteignungsplänen



Fachplaner

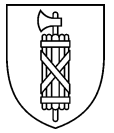
- Grundleistungen des Fachplaners gemäss SIA 103, 4.3.32
 - Besondere Leistungen:
 - ♦ Dimensionierung Strassenentwässerung in enger Abstimmung mit dem AFU und unter Berücksichtigung des massgebenden Einzugsgebiets und den Vorgaben aus dem GEP - bei Bedarf Erarbeitung von Variantenvergleichen
 - ♦ Einarbeitung der Stellungnahmen aus dem Vorprojekt (gemäss Beilage 8.2.10)
 - ♦ Besprechung und Projektierung sämtlicher erforderlicher Entwässerungsanlagen (inkl. allfällig erforderlicher Bauwerke).
 - ♦ Erstellen Signalisations- und Markierungsplan inkl. notwendiger Korrekturen nach Angaben der Bauherrschaft
 - ♦ Detaillierte Bauphasenpläne mit Angabe der Verkehrsführung während der Bauzeit, inkl. Aufbereitung der Kosten für den Kostenvoranschlag.
 - ♦ Erstellen Landerwerbs- und Enteignungspläne inkl. notwendiger Korrekturen nach Angaben der Bauherrschaft
 - ♦ Datenübernahme und Darstellung des Vorprojekts / von Drittprojekten in den Projektplänen
 - ♦ Integration von vorangehenden Änderungen und Projektanpassungen aus dem Vorprojekt
 - ♦ Bewerten der Lösungsmöglichkeiten, Begründen und Vorschlagen der weiter zu verfolgenden Projektoptimierungen
 - ♦ Installations- und Deponieplätzen, Materialbewirtschaftung, Bauerschliessungen inklusive zeitlichem Ablauf
 - ♦ Projektierung Bachdurchlässe (Abklärungen hydraulischer- und baulicher Zustand) und planerische Umsetzung
 - ♦ Allfällige Überarbeitung des Projektes nach der Projekteinsicht
 - ♦ Dossier SBB für Genehmigung nach Art. 18m 742.101 Eisenbahngesetz (EBG)
 - ♦ Erhebung (bestehender und) geplanter Werkleitungen. Erstellen von Werkleitungs- und Entwässerungsplänen inklusive Datenbestellung, -übernahme und -aufarbeitung
 - ♦ Variantenstudium einer einseitigen Pfortneranlage mit einer Ablenkung auf der Fahrspur von Buchs nach Sennwald in der Etappe 1
 - ♦ Die bestehende Baumallee ist teilweise in der Schutzverordnung der politischen Gemeinden eingetragen. Mit einem externen Planungsbüro wird ein Konzept betreffend den Erhalt resp. der Einhaltung der Schutzverordnung erstellt. Die Baumstandorte müssen in den weiteren Projektierungsphasen integriert werden
 - ♦ Erstellen eines Rodungsverfahrens inkl. der Planung von Realersatz
- Leistungen der Teilphase 33: Projektierung; Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt

Gesamtleiter

- Grundleistungen des Gesamtleiters gemäss SIA 103, 4.3.33
- Besondere Leistungen:
 - ♦ Anpassen der Vorgaben basierend auf dem Bewilligungsverfahren
 - ♦ Zusammenstellen der Analysen der terminrelevanten Auflagen aus dem Bewilligungsverfahren
 - ♦ Anpassen des Realisierungsprogramms über das Gesamtprojekt aufgrund der Auflagen aus dem Bewilligungsverfahren
 - ♦ Aufbereiten der Unterlagen für Eingabe Agglomassnahmen

Fachplaner

- Grundleistungen des Fachplaners gemäss SIA 103, 4.3.33
- Besondere Leistungen:
 - ♦ Abgabe von Absteckungsdaten für die Profilierung im Gelände
 - ♦ Erstellung der Anzeigepläne zu Händen der betroffenen Grundeigentümer und Dienstbarkeitsberechtigten, inkl. Einarbeitung allfälliger Korrekturen seitens Bauherr
 - ♦ Erstellen der Vertragspläne zu den Landerwerbsverträgen
 - ♦ Anpassen des Realisierungsprogramms aufgrund der Auflagen aus dem Bewilligungsverfahren
 - ♦ Fachspezifisches Anpassen des Bauprojektes an die Auflagen aus dem Bewilligungsverfahren
 - ♦ Planerische Umsetzung von Projektänderungen aus Einsprachen



- Leistungen der Teilphase 41: Ausschreibung; Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag

Gesamtleiter

- Grundleistungen des Gesamtleiters gemäss SIA 103, 4.3.41
- Besondere Leistungen:
 - ♦ Erstellen detailliertes Bauprogramm
 - ♦ Mithilfe bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung von Unternehmervarianten

Fachplaner

- Grundleistungen des Fachplaners gemäss SIA 103, 4.3.41
- Besondere Leistungen:
 - ♦ Koordination und Integration der Ausschreibungsunterlagen Dritter
 - ♦ Mithilfe bei Angebotsbereinigungen
 - ♦ Fachliches und rechnerisches Überprüfen von Unternehmervarianten
 - ♦ Ausarbeitung von Bauphasen- und Terminplänen inkl. temporäre Verkehrsführung

- Leistungen der Teilphase 51: Realisierung; Ausführungsprojekt

Gesamtleiter

- Grundleistungen des Gesamtleiters gemäss SIA 103, 4.3.51
- Besondere Leistungen:
 - ♦ Mithilfe beim Nachführen des Projektenpflichtenheftes
 - ♦ Beurteilen von Spezialabklärungen

Fachplaner

- Grundleistungen des Fachplaners gemäss SIA 103, 4.3.51
- Besondere Leistungen:
 - ♦ Übernehmen von Elementen von Projekten Dritter
 - ♦ Sicherstellen der Verträglichkeit von Unternehmervarianten mit den Projektanforderungen
 - ♦ Bearbeiten von Varianten der Bauausführung bzw. des Bauvorgangs
 - ♦ Ggf. ergänzendes Erarbeiten von Plänen für genehmigte Ausführungsvarianten
 - ♦ Anpassen des Lieferprogramms der Ausführungsunterlagen aufgrund von Projekt- und Ausführungsänderungen
 - ♦ Fachliches und rechnerisches Überprüfen von Lehrgerüsten und Bauhilfskonstruktionen
 - ♦ Beurteilen der Kostenrelevanz von Anpassungen am Ausführungsprojekt
 - ♦ Erstellen Kontrollplan Bau und Umwelt

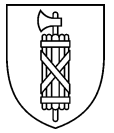
- Leistungen der Teilphase 52: Realisierung; Ausführung

Gesamtleiter

- Grundleistungen: Leistungen des Gesamtleiters gemäss SIA 103, 4.3.5

Fachplaner

- Grundleistungen des Fachplaners gemäss SIA 103, 4.3.52
- Besondere Leistungen:
 - ♦ Mithilfe bei der Beurteilung von Nachträgen



Bauleiter

- Grundleistungen der allgemeinen und technischen Bauleitung gemäss SIA 103, 4.3.52
 - Besondere Leistungen:
 - ♦ Mithilfe bei der Ausfertigung der Werk- und Lieferverträge auf Basis der Norm SIA 118 und gängiger Standardverträge
 - ♦ Übertragen der projektdefinierenden Hauptpunkte, Achsen und der Höhenfixpunkte ins Gelände bzw. auf der Baustelle sowie ggf. die Veranlassung ihrer Versicherung
 - ♦ Kontrollieren von Absteckungen des Unternehmers
 - ♦ Prüfen und Beurteilen von Nachträgen
 - ♦ Mithilfe bei Tests, Abnahmen und Mängelbehebungen vor der Inbetriebnahme
- Leistungen der Teilphase 53: Realisierung; Inbetriebnahme, Abschluss

Gesamtleiter

- Grundleistungen des Gesamtleiters gemäss SIA 103, 4.3.53
- Besondere Leistungen:
 - ♦ Erstellen von Subventionsabrechnungen (Agglo)

Fachplaner

- Grundleistungen des Fachplaners gemäss SIA 103, 4.3.53
- Besondere Leistungen:
 - ♦ Erstellen von Überwachungs- und Unterhaltsplänen

Bauleiter

- Grundleistungen des Bauleiters gemäss SIA 103, 4.3.53
- Besondere Leistungen:
 - ♦ Mithilfe bei der Übergabe des Bauwerkes an den Auftraggeber
 - ♦ Erbringen von Dienstleistungen nach der Bauabnahme und der Behebung der dort festgestellten Mängel

2.7 Vermessung und Absteckung

Sämtliche Vermessungs- und Absteckungsarbeiten werden bauseits ausgeführt und müssen im Angebot nicht eingerechnet werden.

2.8 Öffentliche Beleuchtung

Die Leistungen für die Projektierung der öffentlichen Beleuchtung sowie die Realisierung der Versorgung werden bauseits ausgeführt und müssen nicht eingerechnet werden. Im Angebot einzurechnen ist die Koordination der Rohranlange, und die Fundamente der Kandelaber der öffentlichen Beleuchtung, sowie die Ausschreibung und die örtliche Bauleitung dieser Anlageteile. Im Projektverlauf ist frühzeitig mit den verantwortlichen der Technischen Betriebe Kontakt aufzunehmen.



3 Grundlagen

3.1 Bauherrschaft / Gesamtleitung

Bauherrschaft: Kanton St.Gallen, Bau- und Umweltdepartement
Gesamtleitung: Tiefbauamt
Strassen- und Kunstbauten
Balz Ruprecht
Projektleitung: Rita Lichtensteiger

3.2 Vergabeverfahren

Der Auftrag für die umschriebenen Ingenieurleistungen wird einem Ingenieurunternehmen vergeben, das die technische Kompetenz und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nachweisen kann. Die Auswahl und Vergabe erfolgt über das öffentliche Beschaffungswesen (sGS 841.11) sowie der entsprechenden übergeordneten Gesetzgebung.

3.3 Beurteilung der Angebote

Als Grundlage für die ausgeschriebenen Leistungen dienen alle Dokumente diese Ausschreibung.

- In der formalen Prüfung werden Angebote, die nicht fristgerecht eingereicht wurden, die unvollständig oder unrichtig sind, bzw. nicht für die gestellten Aufgaben zutreffen, werden ausgeschieden.
- Die Eignungsprüfung erfolgt gemäss Register 3 "Formular Eignungsprüfung".
- Die Kriterien und deren Gewichtung für die Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebots gemäss Register 7 "Formular Zuschlagskriterien".
- Die Beurteilung der Angebotsunterlagen erfolgt in einem ersten Schritt nach den Kriterien «Erfahrung», «Termine» und «Qualität», in einem zweiten Schritt nach dem «Preis».
- Die Vergabe erfolgt durch die Regierung des Kantons St.Gallen, die Vorsteherin des kantonalen Bau- und Umweltdepartementes oder dem Leiter des kantonalen Tiefbauamtes aufgrund der Beurteilung der Angebotsunterlagen.

3.4 Bedingungen und Vorbehalte des Bauherrn

Die vom Anbieter eingereichten Unterlagen werden ausschliesslich für das hier beschriebene Vergabeverfahren verwendet. Sie dienen der Information und bleiben im Übrigen vertraulich. Die Anbieter können daraus keine Ansprüche geltend machen. Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgegeben.

Durch das Einreichen eines Angebots bekundet der Anbieter sein Einverständnis mit dem Vergabeverfahren. Der Anbieter wird für seine Eingabe nicht entschädigt.



Der Anbieter ermächtigt mit der Eingabe des Angebots die Bauherrschaft, alle in den Unterlagen gemachten Angaben zu überprüfen.

Die Angaben des Bewerbers in den Angebotsunterlagen sind bindend und werden als Bestandteil des Angebots betrachtet.

Das Vorprojekt Geh- Radweg Knoten Haag bis Knoten Werdenstrasse wurde durch das Ingenieurbüro Egeter + Partner AG erstellt und wird sämtlichen Interessenten vollständig zur Verfügung gestellt. Der Phasenabschluss des Vorprojektes hat stattgefunden. Die im entsprechenden Sachgebiet tätigen Bearbeiter werden zum Verfahren zugelassen.

Sollten in den Beilagen dieser Ingenieurleistungsausschreibung Kostenangaben genannt sein (z.B. in der zuvor genannten Vorplanung), können diese nicht als Kostengrundlage für eine Angebotserstellung verwendet werden.

Die Mitglieder von Ingenieurgemeinschaften haften solidarisch. Sie verpflichten sich gegenüber dem Auftraggeber als Solidarschuldner zur Erfüllung aller im Vertrag übernommenen Leistungen.

Der Anbieter ist berechtigt, mit vorgängiger schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers, für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten Dritte beizuziehen. Der Anbieter haftet für diesen Dritten im Sinne von OR Art. 101.

Die Projekt- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Alle Dokumente sind in deutscher Sprache abzufassen.

Gegen die Verfügung kann innert zehn Tagen seit Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen, Webergasse 8, 9001 St.Gallen, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung enthalten. Die Verfügung ist beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien.

4 Administrative Angaben und Termine

4.1 Termine

Angebotsphase

Publikation auf der Simap-Plattform	ab 18. Juli 2022
Fragen zur Ausschreibung	bis 15. August 2022
Beantwortung der Fragen	bis 19. August 2022
Eingabetermin "Angebotsunterlagen"	12. September 2022
Öffnen der Angebote	16. September 2022
Mitteilung der Verfügung-Zuschlag	Anfang Oktober 2022

Projektierung

Start Projektierung	November 2022
---------------------	---------------

Sollten sich Terminverschiebungen ergeben, können keine Forderungen geltend gemacht werden.



4.2 Auskünfte zur Ausschreibung

Die Fragen und Antworten werden anonymisiert auf der Simap-Plattform im Fragen / Antworten-Forum aufgeschaltet.

Allfällige Fragen zur Ausschreibung sind **bis 15.08.2022** in der Simap-Plattform zu erfassen.

Die Antworten werden allen Bewerbern **bis 19.08.2022** über die Simap-Plattform bekanntgegeben.

4.3 Eingabe des Angebots

Das Angebot ist rechtsgültig unterschrieben in einfacher Ausführung in einem verschlossenen Couvert mit dem Stichwort "GRW Knoten Haag bis Knoten Werdenstrasse" **bis spätestens 12.09.2022** (A-Post Plus, Datum Postaufgabe einer Schweizer Poststelle) einzureichen.

Eingabeadresse: Tiefbauamt Kanton St.Gallen
Kantonsingenieurbüro
Lämmli brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

4.4 Termine der Leistungserbringung

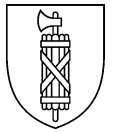
Abgabe Bauprojekt
Abgabe Genehmigungs-/Auflageprojekt

Sommer 2023
Winter 2023/2024

Sollten sich Terminverschiebungen ergeben, können keine Forderungen geltend gemacht werden.

4.5 Vom Ingenieurbüro/ Von der Ingenieurgesellschaft abzugebende Unterlagen

- Beilage 2, Offertformular
- Beilage 3, Formular Eignungsprüfung
- Beilage 4, Personalangaben und Referenzen
- Beilage 5, Technischer Bericht des Ingenieurs
- Beilage 6, Terminplan / Personaleinsatzdiagramm



5 Vom Bauherrn abgegebene Unterlagen

- Ausschreibung von Ingenieurleistungen
- Beilage 1, Vertrag - Entwurf
- Beilage 2, Offertformular
- Beilage 3, Formular Eignungsprüfung
- Beilage 4, Personalangaben und Referenzen
- Beilage 5, Technischer Bericht des Ingenieurs (Vorgaben)
- Beilage 6, Terminplan / Personaleinsatzdiagramm (Vorgaben)
- Beilage 7, Zuschlagskriterien
- Beilage 8, Zusammenfassung der Stellungnahmen zum Vorprojekt
- Beilage 8, Mitwirkungsbericht
- Beilage 8, 01-01 Übersichtsplan 1:25'000
- Beilage 8, 01.04-1 Situation, Etappe 1 Knoten Haag bis Wiesenstrasse 1:500
- Beilage 8, 01.04-2 Situation, Etappe 2 Wiesenstrasse bis Buchserwisen 1:500
- Beilage 8, 01.04-3 Situation, Etappe 3 Buchserwisen bis Werdenberger Binnenkanal 1:500
- Beilage 8, 01.04-4 Situation, Etappe 4 Werdenberger Binnenkanal bis Ochsendstrasse 1:500
- Beilage 8, 01.04-5 Situation, Etappe 5 Ochsendstrasse bis Bahnübergang 1:500
- Beilage 8, 01.04-6 Situation, Etappe 6 Bahnübergang bis Einlenker Werdenstrasse 1:500
- Beilage 8, 01.06-1 Normalprofil, Etappe 1 + 2, Knoten Haag - Buchserwisen 1:50
- Beilage 8, 01.06-2 Normalprofil, Etappe 3 + 4, Buchserwisen - Ochsendstrasse 1:50
- Beilage 8, 01.06-3 Normalprofil, Etappe 5 + 6, Ochsendstrasse - Einlenker Werdenstrasse 1:50
- Beilage 8, 01.07-1 Querprofile, Etappe 1 + 2, Knoten Haag - Buchserwisen 1:100
- Beilage 8, 01.07-2 Querprofile, Etappe 3 + 4, Buchserwisen - Ochsendstrasse 1:100
- Beilage 8, 01.07-3 Querprofile, Etappe 5 + 6, Ochsendstrasse - Einlenker Werdenstrasse 1:100
- Beilage 8, 01.09-1 Werkleitungen, Etappe 1 Knoten Haag - Wiesenstrasse 1:500
- Beilage 8, 01.09-2 Werkleitungen, Etappe 2 Wiesenstrasse - Buchserwisen 1:500
- Beilage 8, 01.09-3 Werkleitungen, Etappe 3 Buchserwisen - Werdenberger Binnenkanal 1:500
- Beilage 8, 01.09-4 Werkleitungen, Etappe 4 Werdenberger Binnenkanal – Ochsendstr. 1:500
- Beilage 8, 01.09-5 Werkleitungen, Etappe 5 Ochsendstrasse - Bahnübergang 1:500
- Beilage 8, 01.09-6 Werkleitungsplan, Etappe 6 Bahnübergang - Einlenker Werdenstrasse 1:500